TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Deutsches Down-Sportlerfestival

1 FESTIVAL

1.1 TEILNAHME

Grundsätzlich ist die Teilnahme am Festival an keine Altersbeschränkung gebunden und ist für jedermann möglich. Im Rahmen des Festivals werden jedoch an mehreren Stationen speziell für Kinder mit Down-Syndrom bestimmte Einzelveranstaltungen unter anderem mit sportlichen Wettkämpfen angeboten. Hierfür ist eine Anmeldung erforderlich. Dabei ist die Teilnahme an den Sportstationen erst ab 4 Jahren möglich. Beim Festival müssen minderjährige Kinder von einer erziehungsberechtigten Person beaufsichtigt werden. Alle Teilnehmer:innen werden während der Sportstationen und -workshops vom Veranstalter bzw. den jeweiligen Workshopleiter:innen und Sportstationsbetreuer:innen betreut.

1.2 ALLGEMEINER GESUNDHEITSZUSTAND

Die Teilnehmer*innen müssen gesundheitlich in der Lage sein, am Deutschen Down-Sportlerfestival teilzunehmen sowie an den Sportarten und Workshops, für die sie sich angemeldet haben. Um an den Sportarten Kickboxen, Weitsprung, 800-Meter-Lauf, Reiten, Schwimmen und Klettern (im Weiteren „Risikosportarten“ genannt) teilnehmen zu können, darf keine atlantoaxiale Instabilität vorliegen. Sollte die Eignung zur Teilnahme nach Anmeldung wegfallen, ist der Veranstalter vor der Teilnahme am Event zu informieren.

Bei nicht wahrheitsgemäßen Angaben wird im Falle eines Unfalls bei oben genannten Sportarten keine Haftung übernommen.

1.3 VERSICHERUNGEN

Der/die Teilnehmende ist kranken-, unfall- und haftpflichtversichert. Mir ist bekannt, dass der Veranstalter keine Haftung für Personen- oder Sachschäden übernimmt, die von dem/der Teilnehmenden hervorgerufen werden.

2 GEWINNSPIELE

des Deutschen Down-Sportlerfestivals auf den folgenden Seiten:

Instagram: instagram.com/downsportlerfestival
Facebook: facebook.com/down.sportlerfestival

2.1 AUSRICHTER

Ausrichter des Gewinnspiels ist das Deutsche Down-Sportlerfestival, organisiert von der siteworks AG, Wilhelm-Leuschner-Straße 10, 60329 Frankfurt am Main (im Folgenden „Gewinnspielausrichter" genannt).

2.2 GEWINNSPIEL

Das Gewinnspiel steht in keiner Verbindung zu Instagram oder Facebook und wird in keiner Weise von Instagram oder Facebook gesponsert, unterstützt oder organisiert.

Der Empfänger der von dem/der Teilnehmenden bereitgestellten Informationen ist der Gewinnspielausrichter und nicht Instagram oder Facebook.

Mit der Teilnahme am Gewinnspiel stellt der/die Teilnehmende Instagram oder Facebook von jeder Haftung frei.

2.3 TEILNEHMENDE

Die Teilnahme am Gewinnspiel ist kostenlos. Teilnahmeberechtigt sind alle natürlichen Personen ab dem 18. Lebensjahr (maßgeblich ist das Alter zum Zeitpunkt der Teilnahme) mit ständigem Wohnsitz in Deutschland. Von der Teilnahme am Gewinnspiel ausgeschlossen sind Mitarbeitende des Gewinnspielausrichters, deren Angehörige sowie Mitarbeitende von beteiligten Unternehmen und deren Angehörige. Der Gewinnspielausrichter behält sich das Recht vor, einen Nachweis zur Altersbestimmung einzufordern.

Die Teilnahme am Gewinnspiel setzt einen Account bei Instagram bzw. Facebook voraus. Die AGBs dieser Plattformen sind daher Voraussetzung und rechtliche Grundlage für die Teilnahme am Gewinnspiel.

Eine Teilnahme am Gewinnspiel ist ausschließlich zu den hier und in dem konkreten Gewinnspielpost auf den oben genannten Social-Media-Plattformen aufgeführten Teilnahmebedingungen möglich. Mit der Teilnahme am Gewinnspiel erkennt der/die Teilnehmende diese Teilnahmebedingungen an.

Die Teilnahme ist nicht vom Erwerb einer Ware oder Inanspruchnahme einer Dienstleistung des Gewinnspielausrichters abhängig. Der Erwerb oder die Inanspruchnahme einer Dienstleistung erhöhen die Gewinnchancen nicht.

2.4 AUSSCHLUSS VOM GEWINNSPIEL

Der Gewinnspielausrichter behält sich das Recht vor, bei Nichteinhaltung der Gewinnspielbedingungen oder bei einem Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen Personen vom Gewinnspiel auszuschließen. Dazu zählen auch Personen, die sich unerlaubter Hilfsmittel bedienen oder sich anderweitig durch Manipulation Vorteile verschaffen. Liegen die Voraussetzungen für einen Ausschluss vor, kann der Gewinn nachträglich aberkannt oder bereits ausgelieferte Gewinne zurückgefordert werden.

2.5 DURCHFÜHRUNG UND ABWICKLUNG

Die Gewinnspielteilnahme ist nur in dem Zeitraum möglich, der im entsprechenden Gewinnspielpost aufgeführt ist. Der/Die Teilnehmende darf nur einmal mitspielen. Die mehrfache Teilnahme, z. B. unter einem anderen Namen, ist nicht erlaubt. Ein Anspruch auf eine Gewinnspielteilnahme besteht nicht. Der mögliche Gewinn und der genaue Ablauf des Gewinnspiels ist dem Gewinnspielpost auf der oben konkret bezeichneten Facebook- und/oder Instagram-Seite zu entnehmen.

2.5.1 INSTAGRAM-KOMMENTAR-GEWINNSPIELE

Die Teilnahme am Gewinnspiel erfolgt durch das Kommentieren unter dem Gewinnspielpost. Zur erfolgreichen Teilnahme müssen die im Post angegebenen Gewinnspielfragen beantwortet werden. Nur Teilnehmende, die eine richtige Antwort posten, können gewinnen. Sofern mehr als ein*e Teilnehmer*in eine richtige Antwort gepostet hat, erfolgt die Gewinnermittlung per Zufallsprinzip ausschließlich aus den Teilnehmenden mit der richtigen Antwort.

Sobald der/die Gewinner*in vom Gewinnspielausrichter ermittelt wurde, wird er/sie per privater Instagram-Nachricht über den Gewinn informiert. Zudem darf der/die Gewinner*in in einer Story auf dem Instagram-Kanal des Deutschen Down-Sportlerfestivals (instagram.com/downsportlerfestival) unter Verwendung seines/ihres Instagram-Benutzernamens getaggt werden. Mit dieser Form der Veröffentlichung erklärt sich der/die Gewinner*in ausdrücklich einverstanden. Mit der Gewinnbenachrichtigung wird der/die Gewinner*in aufgefordert, dem Gewinnspielausrichter innerhalb von einem Monat nach Gewinnbenachrichtigung eine private Nachricht über Instagram zur Bestätigung des Gewinns zu senden. Meldet sich der/die Gewinner*in nicht innerhalb dieser Frist verfällt der Gewinn. Der Gewinnanspruch kann nicht auf Dritte übertragen werden. Eine Neuermittlung findet nicht statt.

2.5.2 INSTAGRAM-BILDER-GEWINNSPIELE

Die Teilnahme am Gewinnspiel erfolgt durch das Posten eines Bildes auf dem Instagram-Kanal des jeweiligen Teilnehmenden unter Verwendung des jeweiligen Gewinnspiel-Hashtags und/oder durch das Taggen von @downsportlerfestival. Dafür muss das Profil des Teilnehmenden öffentlich sein. Der/die Gewinner*in wird von der Jury des Gewinnspielausrichters ausgewählt.

Sobald der/die Gewinner*in vom Gewinnspielausrichter ermittelt wurde, wird er/sie über den Gewinn per privater Instagram-Nachricht informiert. Zudem darf das Gewinnerbild auf dem Instagram-Kanal des Deutschen Down-Sportlerfestivals (instagram.com/downsportlerfestival) unter Verwendung des Instagram-Benutzernamens des Gewinners / der Gewinnerin in einem Reposting oder einer Story veröffentlicht werden. Mit dieser Form der Veröffentlichung erklärt sich der/die Gewinner*in ausdrücklich einverstanden. Mit der Gewinnbenachrichtigung wird der/die Gewinner*in aufgefordert, dem Gewinnspielausrichter innerhalb von 14 Tagen ab Gewinnbenachrichtigung eine private Nachricht über Instagram zur Bestätigung des Gewinns zu senden. Meldet sich der/die Gewinner*in nicht innerhalb dieser Frist, verfällt der Gewinn. Der Gewinnanspruch kann nicht auf Dritte übertragen werden. Eine Neuermittlung findet nicht statt.
zur Bestätigung des Gewinns zu senden. Meldet sich der/die Gewinner*in nicht innerhalb dieser Frist verfällt der Gewinn. Der Gewinnanspruch kann nicht auf Dritte übertragen werden. Eine Neuermittlung findet nicht statt.

2.5.3 INSTAGRAM-STORY-GEWINNSPIELE

Die Teilnahme am Gewinnspiel erfolgt durch die Beantwortung der in der Story gestellten Gewinnspielfrage. Unter den richtigen Antworten wird der/die Gewinner*in per Zufallsprinzip ermittelt.

Sobald der/die Gewinner*in vom Gewinnspielausrichter ermittelt wurde, wird er/sie über den Gewinn per privater Instagram-Nachricht informiert. Zudem dürfen die Antwort und der Instagram-Benutzername des Gewinners / der Gewinnerin auf dem Instagram-Kanals des Deutschen Down-Sportlerfestivals (instagram.com/downsportlerfestival) in einer Story veröffentlicht werden. Mit dieser Form der Veröffentlichung erklärt sich der/die Gewinner*in ausdrücklich einverstanden. Mit der Gewinnbenachrichtigung wird der/die Gewinner*in aufgefordert, dem Gewinnspielausrichter innerhalb von einem Monat ab Gewinnbenachrichtigung eine private Nachricht über Instagram zur Bestätigung des Gewinns zu senden. Meldet sich der/die Gewinner*in nicht innerhalb dieser Frist, verfällt der Gewinn. Der Gewinnanspruch kann nicht auf Dritte übertragen werden. Eine Neuermittlung findet nicht statt.

2.5.4 FACEBOOK-GEWINNSPIEL

Bei Gewinnspielen, in denen zur Teilnahme Bilder oder Videos eingereicht werden müssen, ist – sofern das entsprechende Posting dies vorsieht – die Jury des Gewinnspielausrichters berechtigt, unter allen Bildern, Videos und Beiträgen der Teilnehmenden eine Vorauswahl zu treffen. Die Jury besteht aus Mitarbeitenden der site-works AG, die in die Planung und Durchführung des Deutschen Down-Sportlerfestivals involviert sind. Der Gewinnspielausrichter ist ebenfalls berechtigt, die Vorauswahl in einem zweiten Posting zur Abstimmung auf dem Facebook-Kanal des Deutschen Down-Sportlerfestivals (facebook.com/down.sportlerfestival) zu veröffentlichen. Im Falle von User-Votings gewinnt das Bild bzw. Video mit den meisten Likes zum Zeitpunkt des Ablaufs des Gewinnspiels.

Bei Gewinnspielen, bei denen die Teilnahme rein durch das Kommentieren unter dem Gewinnspielpost oder durch das Liken des Beitrags erfolgt, werden die Gewinner*innen zufällig ausgelost. Bei Gewinnspielen, bei denen die Teilnehmenden einen richtigen Kommentar posten müssen und sich mehr als ein Kommentar als richtig erweist, erfolgt die Gewinnermittlung per Zufallsprinzip ausschließlich aus den Teilnehmenden mit einem richtigen Kommentar.

Sobald der/die Gewinner*in vom Gewinnspielausrichter ermittelt wurde, wird die jeweilige Person über den Gewinn per Facebook-Privatnachricht informiert. Zudem darf ein Beitrag auf der Facebook-Seite des Deutschen Down-Sportlerfestivals unter Nennung des Gewinners / der Gewinnerin (Facebook-Benutzername) und Verwendung der vom Gewinner bzw. von der Gewinnerin eingereichten Bilder oder Videos veröffentlicht werden. Mit dieser Form der Veröffentlichung erklärt sich der/die Gewinner*in ausdrücklich einverstanden. Auch die Bilder bzw. Videos der anderen Teilnehmenden dürfen vom Gewinnspielausrichter für weitere Postings verwendet werden, die in direktem Bezug zu diesem Gewinnspiel stehen.
Mit der Facebook-Privatnachricht wird der/die Gewinner*in aufgefordert, dem Gewinnspielausrichter innerhalb von 7 Tagen ab Gewinnbenachrichtigung eine private Nachricht über Facebook zur Bestätigung des Gewinns zu senden. Meldet sich der/die Gewinner*in nicht innerhalb dieser Frist, verfällt der Gewinn. Der Gewinnanspruch kann nicht auf Dritte übertragen werden. Eine Neuermittlung findet nicht statt.

2.6 NUTZUNGSRECHTSEINRÄUMUNG

Der/Die Teilnehmende garantiert, Inhaber*in der erforderlichen Rechte an den im Rahmen der Gewinnspielteilnahme hochgeladenen bzw. verlinkten Fotos zu sein. Ist der/die Teilnehmende nicht alleinige*r Urheber*in oder Rechteinhaber*in, erklärt sie/er ausdrücklich, über die für die Teilnahme am Gewinnspiel erforderlichen Rechte zu verfügen.

Der/Die Teilnehmende räumt dem Gewinnspielausrichter an dem von ihm verwendeten Foto nachfolgende einfache, zeitlich und räumlich unbegrenzte aber nicht exklusive Nutzungsrechte ein:

das Recht zur Speicherung des Fotos auf einem Server
das Recht, das Foto der Öffentlichkeit ganz oder teilweise über die oben aufgeführten Facebook- und/oder Instagram-Seiten zugänglich zu machen

Der Gewinnspielausrichter wird bei der Verwendung des Bildes in geeigneter Weise den/die Urheber*in kenntlich machen, soweit dies unter Berücksichtigung der konkreten Verwendungsform tunlich ist.

2.7 HAFTUNG UND FREISTELLUNG

Sofern der/die Teilnehmende Fotos hochlädt, garantiert er/sie, dass er/sie keine Inhalte übersenden wird, deren Bereitstellung, Veröffentlichung oder Nutzung gegen geltendes Recht oder Rechte Dritter verstößt.

Der/Die Teilnehmende stellt den Gewinnspielausrichter von Ansprüchen Dritter gleich welcher Art frei, die aus der Rechtswidrigkeit von Fotos resultieren, die der/die Teilnehmende verwendet hat. Die Freistellungsverpflichtung umfasst auch die Verpflichtung, den Gewinnspielausrichter von angemessenen und zweckentsprechenden Rechtsverteidigungskosten
(z. B. Gerichts- und Anwaltskosten) vollständig freizustellen.

2.8 FESTSTELLUNG DES GEWINNERS

Nach Ende des Gewinnspiels werden unter allen berechtigten Teilnehmenden die Gewinne verlost.

Der Gewinnanspruch verfällt innerhalb von zwei Monaten, wenn die Übermittlung eines Gewinns an eine*n Gewinner*in nicht möglich ist und die Gründe der erfolglosen Übermittlung von dem/der Gewinner*in zu vertreten sind. In diesem Fall wird ein*e neue*r Gewinner*in ermittelt.

Die Übermittlung von Sachpreisen erfolgt nur innerhalb Deutschlands kostenfrei für einen einmaligen Zustellversuch. Ansonsten hat der/die Gewinner*in Transportkosten und sonstige Abgaben (Zollgebühren, Steuern etc.) zu tragen. Unzutreffende Angaben bei der Gewinnspielteilnahme oder unvollständig übermittelte Lieferadressen führen zum Ausschluss von der Gewinnvergabe.

Der Anspruch auf den Gewinn kann nicht abgetreten oder übertragen werden. Der Gewinn ist weder auszahlbar, ergänzbar oder änderbar. Sollte der Gewinn, gleich aus welchem Grund, nicht zur Verfügung gestellt werden können, behält sich der Gewinnspielausrichter das Recht vor, einen gleichwertigen Ersatzpreis zu vergeben.

2.9 VORZEITIGE BEENDIGUNG DES GEWINNSPIELS

Der Gewinnspielausrichter ist berechtigt, das Gewinnspiel vorzeitig abzubrechen, auszusetzen oder zu verändern, wenn unvorhergesehene, außerhalb des Einflussbereichs des Gewinnspielausrichters liegende Umstände eintreten, die die Durchführung für den Gewinnspielausrichter unzumutbar machen. Hierzu gehören insbesondere, jedoch nicht abschließend, das nicht gestattete Eingreifen Dritter, technische Probleme mit Hard- oder Software, die außerhalb des Machtbereichs des Gewinnspielausrichters liegen, sowie Rechtsverletzungen, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Durchführung des Gewinnspiels stehen, hier insbesondere das manipulative Eingreifen in den Ablauf des Gewinnspiels bzw. die fortgesetzte Begehung von Persönlichkeits- oder Datenschutzrechtsverletzungen zu Lasten anderer Teilnehmende und/oder des Gewinnspielausrichters.

2.10 HAFTUNG DES GEWINNSPIELAUSRICHTERS

Der Gewinnspielausrichter haftet nur, wenn und soweit dem Gewinnspielausrichter, seinen gesetzlichen Vertretenden, leitenden Angestellten, Mitarbeitenden oder sonstigen Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Hiervon unberührt bleiben etwaige Ersatzansprüche aufgrund der Verletzung von Leben, Körper sowie von wesentlichen Vertragspflichten.

2.11 DATENVERARBEITUNG IM ZUGE DES GEWINNSPIELS

Der Gewinnspielausrichter erhebt und speichert im Rahmen des Gewinnspiels die folgenden Daten: Anrede, Name, E-Mail-Adresse, Anschrift, Land. Die Daten werden lediglich zur Durchführung und Abwicklung des Gewinnspiels im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften verwendet, insbesondere, um den/die Gewinner*in zu ermitteln und zu benachrichtigen, und werden nach Beendigung des Gewinnspiels gelöscht. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht. Insbesondere werden die entsprechenden Daten nicht für Werbezwecke weitergegeben. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt ohne Einwilligung des Teilnehmenden nur dann, wenn der Gewinnspielausrichter hierzu gesetzlich verpflichtet ist. Die Teilnehmenden können ihre Einwilligung zur Verwendung ihrer persönlichen Daten durch den Gewinnspielausrichter jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen und verlangen, dass ihre Daten unverzüglich gelöscht werden. Ein entsprechender Widerruf ist zu richten an: info@down-sportlerfestival.de.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Datenschutzerklärung des Gewinnspielausrichters, die unter: https://down-sportlerfestival.de/Datenschutzerklaerung-Deutsches-Downsportlerfestival.pdf abgerufen werden kann. Werden die Daten noch während des Veranstaltungszeitraums widerrufen, so scheidet der/die Teilnehmende von der Teilnahme aus.

2.12 SALVATORISCHE KLAUSEL

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Etwaige allgemeine Geschäftsbedingungen des Teilnehmenden finden keine Anwendung.

Wenn der/die Teilnehmende Unternehmer*in (§ 14 BGB) ist, gilt deutsches Recht.

Wenn der/die Teilnehmende Verbraucher*in (§ 13 BGB) ist, gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG) und des materiellen EU-Rechts. Die gesetzlichen Vorschriften zur Beschränkung der Rechtswahl bleiben jedoch unberührt. Insbesondere gilt aufgrund von Art. 6 Abs. 2 der VO (EG) Nr. 593/2008, (sog. „Rom-I-Verordnung“) in deren räumlichem Anwendungsbereich: Soweit das Recht des Staates, in dem der/die Teilnehmende zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses seinen/ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat (nachstehend „Wohnsitzrecht“), Bestimmungen zu seinem/ihrem Schutz enthält, von denen nach dem Wohnsitzrecht nicht durch Vereinbarung abgewichen werden darf, gelten für den/die Teilnehmer*in die (günstigeren) Bestimmungen seines/ihres Wohnsitzrechts. Der/Die Teilnehmende genießt also trotz der Rechtswahl gemäß Abs. 4 S. 1 stets den Schutz der zwingenden Bestimmungen seines/ihres Wohnsitzrechts.

Sollten einzelne Bestimmungen der Teilnahmebedingungen ungültig sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Teilnahmebedingungen unberührt.

3 FOTORECHTE

Ich bin damit einverstanden, dass Aufnahmen von dem/der Teilnehmenden sowie von Begleitpersonen gemacht werden und zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit genutzt werden dürfen. Ich willige ein, dass während des Deutschen Down-Sportlerfestivals Fotoaufnahmen in Form von Einzel- oder Gruppenaufnahmen angefertigt werden. Diese sowie deren Bearbeitung dürfen im Zusammenhang mit der Kommunikation über dieses oder zukünftige Deutsche Down-Sportfestivals verwendet werden. Dies betrifft die Verwendung der Aufnahme in offiziellen Telemedien (z. B. Websites und soziale Medien wie Instagram oder Facebook) sowie in Zeitungen und Magazinen. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Aufnahmen unter Umständen mit anderen Aufnahmen, Texten und Grafiken kombiniert sowie bearbeitet, verändert oder modifiziert werden können, wobei wesentliche Veränderungen der Aufnahme nur in Rücksprache mit dem/der Teilnehmenden bzw. dessen/deren Erziehungsberechtigten oder dem/der gesetzlichen Vertreter*in erfolgen. Mein Einverständnis gilt bis auf Widerruf. Ich bestätige und erkläre mich damit einverstanden, dass ich für die Verwendung der Aufnahmen keinen Anspruch auf Gegenleistungen oder Abrechnungen habe.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Datenschutzerklärung des Gewinnspielausrichters, die unter: https://down-sportlerfestival.de/Datenschutzerklaerung-Deutsches-Downsportlerfestival.pdf abgerufen werden kann. Werden die Daten noch während des Veranstaltungszeitraums widerrufen, so scheidet der/die Teilnehmende von der Teilnahme aus.

4 KOMMUNIKATION

Ich willige ein, dass mir der Veranstalter des Deutschen Down-Sportlerfestivals Informationen zur Teilnahme an künftigen Festivals oder ähnlichen Events übersenden darf.